Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt

Postentgelt bar bezahlt

Gemeinde Dietach

Nr. 15 vom 30. November 2005

Mitteilungsblatt

Gemeinde Dietach
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 1;

V e r s t ä n d i g u n g

Gemäß § 33 Abs.1, Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Dietach beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan Nr. 2 zu ändern. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2005 gefasst.

Betroffen ist das Grundstück Nr. 1147/1, KG. Unterdietach. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland/Landwirtschaft im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und soll künftig als „Wohngebiet“ dargestellt werden.

Gemäß § 33 Oö. ROG 1994, LGBl. 14/1993, idgF., wird hiermit den von der beabsichtigten Planung Betroffenen innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die Stellungnahme wird längstens bis 27. Dezember 2005 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach eingebracht werden. Der Planentwurf liegt bis Dienstag, 27. Dezember 2005 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
Karl Schweinschwaller

Kabarett in Dietach

Auch 2006 gibt es wieder drei Kabarett-Freitage, jeweils um 19.30 Uhr beim Wirt im Feld.

Den Anfang machen am 20. Jänner 2006 „Die Männer“ - ein flotter Dreier mit **Kammerhofer, Gruber und Mayerhofer.**

Es folgen die **Brennesseln** mit „Best of .....25 Jahre Brennesseln“ am 10. Februar 2006.

Am 3. März. 2006 machen die **Sauraumpfa** einen „Überschlag - eine kabarettistische Zwischenbilanz“ als Schlusspunkt.

Die Karten gibt es einzeln zum Preis von € 13,-- oder für alle drei Veranstaltungen zum Preis von € 30,--

Die Karten sind bereits jetzt am Gemeindeamt Dietach erhältlich.

Eine kurze Vorschau auf das Jubiläumsjahr 2006

60 Jahre Gemeinde Dietach

Zum 50-Jahr-Gemeinde-Jubiläum 1996 haben wir mit Frau Dr. Bärbl Gläser das Buch **„ 50 Jahre Gemeinde Dietach – Werden und Wachsen einer Gemeinde“** erstellt und zum Verkauf angeboten. Restexemplare sind am Gemeindeamt noch erhältlich.

Für das 60-Jahr-Jubiläum hat der Ausschuss für Kultur, Sport und Jugend die Erstellung eines Jubiläumskalenders beschlossen.

Darin sind alle Veranstaltungen des Jahres aufgelistet. Die Vereine, die Parteien und auch die Pfarre, die Gemeinde und Gemeindeeinrichtungen haben die Möglichkeit sich vorzustellen.

Besonders auf die letzten 10 Jahre wird dabei Bezug genommen. Dieser Jubiläumskalender wird bis zum Jahreswechsel jedem Haushalt zugestellt.

Einige Höhepunkte des Jubiläumsjahres 2006

Sonntag, 1. Jänner 2006
13.30 Uhr - Offizielle Eröffnung des Jubiläumsjahres am Ortsplatz, anschließend Neujahrswanderung am Ök.Rat-Johann-Gerstmayr-Rundwanderweg

Samstag, 18. März 2006
19.30 Uhr - Dorfabend beim Wirt im Feld

Samstag, 2. September 2006 - Sonntag, 3. September 2006 - Dietacher Standlfest

Die Dietachdorfer Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung in Dietachdorf besteht seit 1909 die Quellfassung am Kerschberg.

1950 wurde die Wassergenossenschaft Dietachdorf von 54 Hausbesitzern gegründet. Seit 1980 ist Franz Postlbauer Obmann der Genossenschaft und ganz Dietachdorf wird mit einwandfreien Trinkwasser versorgt Die Ortschaft Niedergleink bezieht das Wasser derzeit noch vom Wasserverband Steyr.

Vor einigen Wochen ist eine Verbindungsleitung von Niedergleink zur Wassergenossenschaft Dietachdorf errichtet worden.

In nächster Zeit wird nun die 1909 errichtete Quellfassung am Kerschberg saniert. Zur Überbrückung wird in dieser Zeit auch Dietachdorf vom Wasserverband Steyr mitversorgt.

Nach Fertigstellung der Quellsanierung am Kerschberg wird Niedergleink auch von der Wassergenossenschaft Dietachdorf versorgt.

Die Dietacher Wasserversorgung

In den 50er Jahren wurde in Dietach der Ausbau der Wasserleitung von der Quelle beim Bauernhaus Friedmann begonnen. Durch den Bauboom in den folgenden Jahren wurden immer mehr Leitungen bis auf den Heuberg und auch nach Stadlkirchen verlegt. Am Pfarrberg wurde ein Hochbehälter und am Leitnerberg eine Drucksteigerungsanlage errichtet. Trotz der Sanierung in den letzten Jahren ist die Drucksteigerungsanlage am Leitnerberg störungsanfällig und es kommt bei starkem Wasserverbrauch zu Engpässen.

Nun haben wir im letzten Jahr von Ing. Hahn unser gesamtes Wasserleitungsnetz überprüfen lassen und er hat auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt.

Sein Vorschlag, die Drucksteigerungsanlage vom Leitnerberg in den Hochbehälter am Pfarrberg zu verlegen und eine eigene Druckleitung zum Heuberg zu errichten, wurde nun vom Gemeinderat beschlossen. Das Projekt ist verhandlungsbereit und wir hoffen auf baldige Genehmigung.

Die Quelle und der Brunnen beim Friedmann liefern derzeit noch genügend Wasser. Wir wollen aber für die Zukunft vorsorgen.

Der Hydro-Geologe Dr. Holub sucht für uns einen geeigneten Brunnenstandort, wo die Qualität und Quantität passt und ein Wasserschutzgebiet möglich ist.

Uns ist wichtig Wasser, das Lebensmittel Nr. 1, unbehandelt, in bester Qualität und entsprechender Menge zu liefern.

Ihr Bürgermeister
Karl Schweinschwaller

Neue Regelung bei Kanalgebühren

Im Zuge einer Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurde festgestellt, dass die vom Land vorgeschriebenen Mindestgebühren bei der Kanalgebühr teilweise nicht eingehoben werden.

Das Land geht bei der Festlegung der Mindestgebühr davon aus, dass pro Person 40 m³ Wasserverbrauch für die Berechnung der Kanalgebühren herangezogen werden müssen.

Ein Grund für den geringeren Verbrauch liegt darin, dass immer mehr Regen-Nutzwasserbehälter verwendet werden. Dies ist einerseits sehr zu begrüßen, da dadurch Trinkwasser gespart wird, auf der anderen Seite wurde jedoch für dieses Wasser keine Kanalgebühr entrichtet, obwohl es immer mehr über WC-Anlagen in den Kanal eingeleitet wird.

Regenwassernutzungen werden vom Land Oberösterreich gefördert und es können damit auch Wassergebühren eingespart werden. Vielfach werden auch noch bestehende Hausbrunnen für die Gartenbewässerung und für sonstiges Nutzwasser auf dem Grundstück verwendet.

Dies ist ebenfalls sinnvoll. Dennoch fehlt diese Wassermenge bei der Verrechnung der Kanalgebühren, da die vom Land vorgeschriebene Mindestverrechnungsmenge natürlich vom Gesamtwasserverbrauch auf dem Grundstück ausgeht.

Da die Gemeinde Fördermittel für den Ausbau und die Sanierung der Ortskanalisation in Anspruch nimmt, war es erforderlich rasch ein Lösung zu suchen.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Familie und Senioren hat sehr ausführlich über die Neuregelung der Kanalgebühren beraten.

Bei Beibehaltung der bisherigen Kanalgebührenberechnung nach dem Wasserverbrauch wäre es notwendig gewesen, auch das Nutzwasser aus Hausbrunnen und Regenwassernutzungen zu zählen und bei der Kanalgebührenberechnung zu berücksichtigen.

Es wurde daher nach einer besseren Verrechnungsbasis gesucht. Da auch bisher bereits für einen Teil der Bewohner von Dietachdorf, die von der Wassergenossenschaft keinen Zähler eingebaut hatten, die Kanalgebühr nach Personen verrechnet wurde, wurde beschlossen dieses System auf alle Gemeindebürger anzuwenden.

Das neue System bringt nicht nur eine gerechtere Aufteilung der Kanalgebühr sondern hat auch noch weitere Vorteile:

Dadurch, dass die Kanalbenützungsgebühr nicht mehr vom Wasserverbrauch abhängig ist, braucht auch bei einem Mehrverbrauch für die Gartenbewässerung für diesen Zweck keine Kanalgebühr mehr entrichtet werden. Durch die personenbezogene Vorschreibung konnte die bisherige Personenpauschale fast beibehalten werden und musste nur ganz geringfügig angepasst werden.

Damit die Gemeinde auch weiterhin die erforderlichen Fördermittel des Landes Oberösterreich in Anspruch nehmen kann, sind wir gezwungen diese Gebühren einzuheben. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass es zu einer Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr bei jenen Haushalten kommt, die jetzt wenig Wasser aus der Ortswasserleitung bezogen haben.

Von der Aufsichtsbehörde wird jedoch verlangt, dass diese Mindestgebühren eingehoben werden.

VKB-Bank unterstützt die „kleinen Picassos“ aus Dietach

Die SchülerInnen der zweiten Klassen besuchten mit ihren Klassenlehrerinnen Andrea Putz und Marianne Egger das LENTOS - Museum in Linz. Nach einer Führung durch die Ausstellung moderner Kunst, durften sich die Kinder selbst als Künstler erproben. Mit viel Spaß und Kreativität entstanden fantastische Figuren. Diese wurden in der Pausenhalle der Volksschule ausgestellt und bewundert.
Besonderer Dank gilt der VKB-Bank, die die Fahrtkosten für den Autobus übernommen und somit diese Exkursion ermöglicht hat.

Danke für die Weihnachtsbäume

Die Gemeinde Dietach bedankt sich bei der Familie Josef Stöger (Ennser Straße) der Familie Helmut Metz (Kaiblingerstraße) und der Familie Richard Zenker (Kaiblingerstraße) für die schönen Weihnachtsbäume die in Dietachdorf, Stadlkirchen und am Kirchenplatz aufgestellt sind.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ. lädt Sie herzlich zur **Blutspendeaktion** in der Gemeinde Dietach ein!

Dienstag, 27. Dezember 2005
15.30 bis 20.30 Uhr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.

Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder **Ihren Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Den Laborbefund erhalten Sie ca. 6 Wochen später zugeschickt. Somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. die e-mail Adresse: Office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!

Der Gemeindearzt Der Bürgermeister

Gemeinde Dietach
Bebauungsplan Nr. 20

V e r s t ä n d i g u n g

Gemäß § 33 Abs.1, Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Dietach beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 20 zu erstellen. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2005 gefasst.

In diesem Bebauungsplan sind insgesamt 39 Grundstücke erfasst. Die Bebauung ist als Gruppenbauweise bzw. gekoppelte Bauweise gemäß § 32 Abs. 5, lit.2, Oö. ROG 1999, idgF., vorgesehen. Betroffen ist das Grundstück 969/3, KG. Unterdietach. Derzeitige Widmung „W“ (Wohngebiet).
Der öffentliche Kanal bzw. die öffentliche Wasserversorgungsanlage werden im Winter 2005 bzw. Frühjahr 2006 errichtet. Die öffentliche Zufahrtsstraße für den Bebauungsplan Nr. 20 wird ebenfalls im Frühjahr 2006 errichtet.

Gemäß § 33 Oö. ROG 1994, LGBl. 14/1993, idgF., kann jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen innerhalb von 8 Wochen, das ist bis zum 27. Dezember 2005, dem Gemeindeamt Dietach bekannt geben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach eingebracht werden. Der Planentwurf liegt bis Dienstag, 27. Dezember 2005 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
Karl Schweinschwaller

Winterdienst

Der Winter hat früher als im letzten Jahr Einzug gehalten. Die Straßen und Gehsteige weisen wieder erschwerte Fahr- und Gehverhältnisse auf.

Die Mitarbeiter im Gemeindebauhof sind bemüht, Räum- und Streuarbeiten so rechtzeitig durchzuführen, dass eine ordnungsgemäße Benützung der Straßen und Wege möglich ist. Es ist jedoch jeder Fahrzeugbesitzer selbst dafür verantwortlich, sein Fahrzeug so einzurichten, dass es den Straßen- und Fahrverhältnissen entspricht (Winterreifen, Schneeketten usw.).

Nach Möglichkeit werden wir die vorhandenen Gehsteige seitens der Gemeinde räumen und streuen.

Dies entbindet aber die Anlieger nicht von der Verpflichtung, den Gehsteig entlang ihres Grundstückes in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu befreien bzw. bei Glatteis auch Streumittel aufzubringen.

Falls kein Gehsteig vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,0 m zu säubern und zu bestreuen.

Jedes Jahr kommt es zu Behinderungen im Winterdienst, da entlang der Straßen besonders in den Siedlungsgebieten Fahrzeuge abgestellt werden und dadurch der Schneepflug nur erschwert bzw. gar nicht durchfahren kann.

Wir ersuchen daher alle Fahrzeugbesitzer ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Räum- und Streudienst möglich ist. Besonders die Umkehrplätze sind rund um die Uhr frei zu halten.

Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, dass laut Straßenverkehrsordnung mindestens zwei Fahrspuren für den Straßenverkehr frei zu halten sind. Wir ersuchen daher alle Gemeindebürger um Einhaltung der vorgenannten Maßnahmen, damit ein ordnungsgemäßer Winterdienst durchgeführt werden kann.

Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit ist es möglich, die Verkehrssicherheit für alle Straßen- und Gehsteigbenützer aufrecht zu erhalten.

Herzlichen Dank im Voraus.

Die dunkle Seite der Kindheit - Sexuelle Gewalt an Kindern geht uns alle an

Eine Artikelserie über Kindesmissbrauch von Marianne Messner und Maria Schindlauer

In den letzten Jahren wurde, dank engagierter Menschen, die Decke des Schweigens langsam gelüftet.

Die Existenz von sexuellem Missbrauch wird jedoch noch immer als „Privatsache“ abgetan.
Viele Betroffene denken, dass ihnen niemand helfen kann, sie schämen sich und schweigen auch aus Angst, dass ihnen niemand glaubt.

Um leben und wachsen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche die Unterstützung der Erwachsenen. Sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Sexueller Missbrauch hat nichts mit Liebe zu tun, sondern mit Macht. Längst ist erwiesen, dass die meisten Täter selbst Opfer sind oder waren und diesen Missbrauchskreislauf weiterführen, um selbst Macht ausüben zu können, um nicht mehr die Ohnmachtsposition einnehmen zu müssen. Der Missbrauchstäter nutzt das Vertrauen, die Unwissenheit und die Abhängigkeit des Kindes aus. Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage und schädigt die Seele des Kindes.

Für viele Mädchen und Buben gehört der sexuelle Missbrauch zum Lebensalltag.
Sexueller Missbrauch kommt so häufig vor, dass man davon ausgehen kann in jeder Kindergartengruppe, in jeder Schulklasse, in jeder Nachbarschaft oder Verwandtschaft Kinder zu finden, die missbraucht werden. Der überwiegende Teil der Täter sind Männer, jedoch werden manchmal sexuelle Übergriffe auch von Frauen verübt.
Sexueller Missbrauch durch Fremde ist eher selten. Die Täter sind meist Personen, die das Kind kennt, denen es vertraut und die es liebt, wie etwa Freunde und Verwandte der Familie, Lehrer, Erzieher, Priester, Jugendgruppenleiter, Sporttrainer, Babysitter usw.
Keinem Menschen kann es angesehen werden, ob er Kinder missbraucht, da es sich bei den Tätern um Personen handelt, die einen tadellosen Ruf haben. Sie gelten als gute Familienmnschen, die religiös oder politisch aktiv sind, sich besonders für Kinder engagieren, beruflich erfolgreich sind und denen niemand zutrauen würde, dass sie sich jemals an Mädchen und/oder Buben vergreifen.

Sexueller Missbrauch ist für den Täter meist kein „einmaliger Ausrutscher“. Vielmehr plant und organisiert er ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Mädchen oder Buben zu nähern. Manche Kinder werden über Jahre hinweg missbraucht, wobei sich der Grad der Gewalttätigkeit und die Intensität der sexuellen Übergriffe steigert.

Oft wird behauptet, Mädchen „verführen“ oder „provozieren“ den Täter. Wenn kleine Mädchen in Rollenspielen „große Frau“ spielen, sich verkleiden oder vielleicht sagen: „Ich will einen richtigen Kuss so wie im Film“, so ist das keine Aufforderung zur Sexualität. Der Erwachsene muss eine Grenze ziehen, denn er kann abschätzen, was ein Kind nicht absehen und verantworten kann. Gleich welche Ausreden die Täter haben, sie sind voll für ihr Tun verantwortlich. **Niemals ist ein Kind am sexuellen Missbrauch schuld.**

Kinder haben viel Fantasie über Gespenster, Zauberer und Hexen, aber einen sexuellen Missbrauch erfinden sie nicht! Eher leugnen Kinder sexuelle Übergriffe, um eine geliebte Person zu schützen und nicht zu verlieren.

Zahlen und Fakten zu sexuellem Kindesmissbrauch

- In Österreich werden pro Jahr mehr als 10.0000 Kinder sexuell missbraucht
- In 6% der Fälle ist der Täter dem Opfer fremd
- In 25% der Fälle lebt das Kind mit dem Täter unter einem Dach
- Der Missbrauch dauert im Schnitt 3 bis11 Jahre, wenn der Täter im Umfeld des Kindes lebt
- Die Zahl der Anzeigen wegen Kindesmissbrauch schwankt zwischen 600 und 800 pro Jahr
- Die Verurteiltenrate liegt zwischen 25 und 30%.

(Quelle: Kampagne „Finger weg!“_ September 2005)

Im nächsten Mitteilungsblatt: Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Tarifordnung für Fremdschlammübernahme auf der Zentralen Kläranlage

I.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Steyr und Umgebung vom 20. 09. 2005 wird der Tarif für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen wie folgt festgesetzt:

1. Senkgrubeninhalte, die dem häuslichen Abwasser entsprechen € 2,80 / m³
   Es wird jedoch eine Mindermengenpauschale in der Höhe von € 19,60
   in Rechnung gestellt

2. Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen entsprechend Ö-Norm B 2502 mit wasserrechtlicher Bewilligung € 9,40/m³

II.

Der zu entrichtenden Übernahmegebühr sind die gesetzlichen Abgaben, wie zB. Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

III.

Die Fremdschlammübernahmegebühr wird vom Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung direkt dem jeweiligen Senkgrubenbesitzern in Rechnung gestellt. Diesbezügliche Hinweise haben die Entsorgungsfirmen für Senkgruben auf ihren Lieferscheinen bzw. Rechnungen aufzunehmen.

IV.

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft und ersetzt daher die Tarifordnung vom 1. Jänner 2005

Die Fremdschlammentsorgung wird auch 2006 von der Firma Stefan Bachleitner Ges.m.b.H. durchgeführt
Die Transportgebühren betragen ab 1. Jänner 2006

	Senkgruben ab 7 m³/Entleerung	Hauskläranlagen bis 10 m³/ Entleerung Senkgruben unter 7 m³/ Entleerung
Zone 0,1 - 5 km	€ 7,50/m³	€ 100,30/Pauschale
Zone 5,1 - 10 km	€ 8,65/m³	€ 116,40/Pauschale
Zone 10,1 - 15 km	€ 10,40/m³	€ 132,35/Pauschale
Zone 15,1 - 20 km	€ 11,25/m³	€ 148,40/Pauschale
Zone über 20,1 km	€ 12,90/m³	€ 164,40/Pauschale

Die o.a. Tarife verstehen sich exkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Reinhalteverband Steyr und Umgebung

Entsorgung von Senkgrubeninhalten

Aus aktuellem Anlass wird wiederum darauf hingewiesen, dass entsprechend der Bestimmungen des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 das unkontrolliertes Ausbringen oder Auspumpen von Senkgrubeninhalten verboten ist.

Der Eigentümer einer Senkgrube hat in ausreichenden Zeitabständen dafür zu sorgen, dass die Senkgrubeninhalte entweder in eine geeignete Übernahmestelle gebracht oder von einem Landwirt entsprechend den Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden, wobei in den Wintermonaten ein Ausbringen auf landwirtschaftliche Flächen verboten ist.

Über die Entsorgung des Senkgrubeninhaltes sind schriftliche Nachweise zu führen, aus denen hervorgeht, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung durchgeführt wurde. Diese Nachweise sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die Behörde ist berechtigt, jederzeit in diese Nachweise Einsicht zu nehmen.

Formblätter für den Entsorgungsnachweis sind beim Gemeindeamt erhältlich.

Stellenausschreibungen

Sozialhilfeverband Steyr-Land

Für die Geschäftsstelle Sozialhilfeverbandes Steyr-Land wird ein Lehrling zur Ausbildung im Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann aufgenommen.

Aufgaben: Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann

Spezielle Aufnahmevoraussetzungen:
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Dezember 2005
- 17. Lebensjahr bis zum Stichtag 31.12.2005 nicht vollendet
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit

Auswahlverfahren:
- Möglichkeit einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Zeugnisse
- Vorstellungsgespräch
- Eignungstest

Der Beginn des Lehrverhältnisses ist nach Durchführung des Objektivierungsverfahrens im Frühjahr 2006 vorgesehen. Die Aufnahme erfolgt in ein Lehrverhältnis zum Sozialhilfeverband Steyr-Land nach dem Berufsausbildungsgesetz. Lehrlinge, die sich bereits in einer Lehrausbildung befinden werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Die Lehrlingsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Oberösterreich bzw. nach dem Kollektivvertrag.

Allgemeinde Aufnahmevoraussetzungen:
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR-Bürger
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung der aufgelegten Bewerbungsbögen samt den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Geburtskurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse usw.) bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land als Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes, 4400 Steyr, Spitalskystraße 10 a bis spätenstens 31. 1. 2006 einzubringen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Szukics (07252/52361-303) bei der Geschäftsstelle des SHV Steyr -Land zur Verfügung.

Christian Postlbauer hat an der Meisterschule Hallstadt die Meisterprüfung für das Tischlerhandwerk erfolgreich abgelegt.

Wir gratulieren herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Firma Weba stellt ein:

Technischer Leiter

Anforderungsprofil: Als technischer Leiter im Bereich Werkzeugbau sind Sie umfassend für die gesamte Koordination Ihrer Abteilung verantwortlich - von der Beurteilung der Machbarkeit von Kundenwünschen bis zur terminlichen Koordination der Konstruktion.

Umfassende Erfahrung im Großwerkzeugbau-Bereich (Zieh- und Umform Werkzeuge) sind daher Voraussetzung.

Einschlägige Erfahrung auf CATIA V5 wäre wünschenswert.

In Ihrem Team sind etwa 20 Mitarbeiter beschäftigt - entsprechende Führungskompetenz ist für diese Position also Grundvoraussetzung.

Eine entsprechend fundierte Ausbildung wird erwartet (HTL, FH, TU; bevorzugt im Bereich Werkzeugbau, Maschinenbau) und einige Jahre Berufserfahrung mit Führungskompetenz. Gute EDV- und Englischkenntnisse sowie hohes Qualitätsbewusstsein und wirtschfatliches Denken werden vorausgesetzt.

Catia V5 Konstrukteur

Anforderungsprofil: Als Catia V5 Konstrukteur haben Sie umfassende Erfahrung im Großwerkzeugbau-Bereich (Zieh- und Umform Werkzeuge).

Einschlägige Erfahrung im CATIA V5 ist Voraussetzung.

Erwartet werden eine entsprechend fundierte, technische Ausbildung (HTL, FH, TU; bevorzugt aus den Bereichen Werkzeugbau, Maschinenbau) und einige Jahre Berufserfahrung mit Teamkompetenz. Gute EDV- und Englischkenntnisse, sowie hohes Qualitätsbewusstsein und wirtschaftliches Denken werden vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an weba Werkzeugbau Betriebs GmbH., Weba-Straße 2, 4407 Dietach

Zwergerltreff-Termine für das 1. Halbjahr 2006

Jänner: 17., 31.,
Februar: 14.,
28. (Faschingsfest)
März: 14., 28.,
April: 11., 25.,
Mai: 09., 23.,
Juni 6., 20.,
Juli: 04. (Sommerabschlussfest)

Kinder-Yoga

Ausgleichsübungen, Beruhigungsspiele, Koordinationsübungen

für Kinder von 5 bis 12 Jahre

26. 01.2006 bis 06.04.2006 im Turnsaal der Volksschule Dietach
Kursbeitrag: €3,50 pro Stunde (f. Arbeitsmaterial, Versicherung) -
10 Einheiten = € 35,--
Teilnehmerzahl: 10 Kinder (Einteilung nach Anfänger und Fortgeschrittene sowie nach Altersgruppen)
Anmeldung und Information: Petra Undeutsch, Tel. (07252)38020 oder 0660/3438005

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Erster eigener Bezirksstellenausschuss nimmt seine Arbeit auf

Der neue Bezirksstellenausschuss der Wirtschaftskammer Steyr-Land stellt sich vor:

Foto Rußkäfer, Abdruck honorarfrei
Im Vordergrund (v. l.): Obmann Peter Guttmann, Mag. Beate Seckauer, Wirtschaftskammerdirektor-Stv. Dr. Walter Bremberger, Bezirksstellenleiter Robert Wandl.
Dahinter: Josef Kerschbaum, Gerhard Aschauer, Peter Steinleitner, Mag. Christian Kutsam, Franz Heindler, Wolfgang Hochreiter, Leiter der WKOÖ-Abteilung Bezirksstellen, und Johannes Eckhard.

Impressum:
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Dietach, Kirchenplatz 6, 4407 Dietach
Tel. 07252/38001, e-mail: gemeinde@dietach.ooe.gv.at